

**Fortschreibung der Sanierungsrahmenplanung „Weststadt /
südliche Altstadt“ für den räumlichen Teilbereich Talstraße 2-16**

Der Rahmenplan wird im Kapitel 5.1.4 Verkehr wie folgt ergänzt:

Städtebauliche Integration der Verkehrsströme auf den Bundesstraßen B 38 und B 39

Aufgrund der Tatsache, dass die ursprüngliche Planung mit Verlegung der B 39 an die Bahngleise aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 24.09.2013 nicht weiter verfolgt wird, werden nun Vorschläge zu einer besseren städtebaulichen Integration der Verkehrsströme erarbeitet. Die Sanierungsrahmenplanung muss dieser geänderten Zielsetzung Rechnung tragen und wird entsprechend fortgeschrieben. Da der Planungsprozess nun parallel zum bereits laufenden Sanierungsverfahren in der „Weststadt/südlichen Altstadt“ laufen wird, ist es erforderlich, die Sanierungsrahmenplanung fortlaufend und prozessbegleitend weiter zu entwickeln.

Grundlegendes Ziel aus verkehrlicher Sicht bleibt dabei eine Verbesserung der Verkehrsflüsse im Gebiet mit Verringerung der Belastungen durch den Kfz-Durchgangs- und Schwerlastverkehr. Gleichzeitig sollen die Fuß- und Radwegeverbindungen im Gebiet ausgebaut und attraktiviert werden.

Gerade im Westen der Stadt sind auch außerhalb des Sanierungsgebiets durch die großen Wohngebiete Afrikaviertel und Schöntal mit ihren für den Radverkehr relevanten Einrichtungen (z.B. Leibniz-Gymnasium, Stadion und Stadionbad) eine Vielzahl an Radfahrern auszumachen, für die zukünftig eine durchgängige Anbindung an die Innenstadt, die östlichen Stadtteile und die Weindörfer geschaffen werden muss.

Daher bestehen in diesem Streckenabschnitt hohe Anforderungen an eine zügige und sichere Radverkehrsverknüpfung aus der westlichen Tal- und Amalienstraße und den sich anschließenden Stadtvierteln an die Innenstadt.

Zur Umsetzung dieser Ziele werden daher in vertiefenden Untersuchungen zum Rahmenplan die innerstädtischen Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen B 38 und B 39 in räumlichen Teilabschnitten mit ihren Möglichkeiten zur Umgestaltung dargestellt. Für diese räumlichen Teilabschnitte werden nun sukzessive und abhängig von den planerischen Voraussetzungen und Erfordernissen detaillierte Konzepte erarbeitet werden.

Es kann unterschieden werden in Teilabschnitte mit überwiegend einseitiger Bebauung: Hier ist die Talstraße zwischen Hauptstraße und dem ehemaligen Walter-Engelmann-Bad zu nennen und mit Abstrichen auch die Amalienstraße westlich der Arndtstraße, wo neben der

nördlichen (Wohn-) bebauung südlich die Böschungen zur Bahntrasse angrenzen. Weiterhin bestehen Teilräume, die durch einen sehr engen, beidseitig baulich stark begrenzten Straßenraum geprägt sind; hierzu gehören die Amalienstraße östlich der Arndtstraße, die Talstraße westlich des Kohlplatzes sowie die komplette Ludwigstraße. Aufgrund der extrem beengten Verhältnisse wird hier in einem nächsten Schritt eine sehr differenzierte Untersuchung der Straßenräume erforderlich werden.

Teilbereich Talstraße 2 bis 16

Der hier fokussierte Teilraum ist der Bereich der Talstraße zwischen Oberer Hauptstraße und der Einmündung der Hetzelstraße. Hier ist gerade im Bereich des Verbrauchermarktes eine Schlüsselstelle für die weitere bauliche Entwicklung, da hier durch den Zweirichtungsverkehr eine besondere Engstelle besteht.

Aktuell sind hier weder die vorgeschriebenen Mindestgehwegbreiten an Bundesstraßen gewährleistet, noch ist eine sichere Führung des Radverkehrs von West nach Ost möglich.

Zur Sicherung der weiteren Planungen in diesem zentralen Straßenabschnitt in der Weststadt stellt das beigefügte Rahmenkonzept dar, wie eine Attraktivierung der Fuß- und Radwegebeziehungen in diesem Teilabschnitt ermöglicht wird:

Im Zweirichtungsverkehr (östlich der Hetzelstraße) kann die erforderliche deutliche Verbreiterung der Straßenquerschnitte nur unter Einbeziehung der nördlichen, privaten Grundstücksflächen realisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Parkplatzflächen des Verbrauchermarktes, wo die vorhandenen Straßenräume zu schmal sind und die Abstände zwischen beiden Straßenseiten nicht für die erforderlichen Querschnitte ausreichen.

Im Bereich des privaten Parkplatzes vor dem Nahversorgungsmarkt in der Talstraße 14 und der angrenzenden Gebäude ist ein Grunderwerb von Privat erforderlich, um hier die notwendigen Querschnitte für einen attraktiven Fußweg und die Anlage beidseitiger Radwege zu ermöglichen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass in den westlich angrenzenden Bereichen in einem nächsten Schritt zunächst grundsätzlich zu klären ist, ob die derzeitige Verkehrsführung im Einrichtungsverkehr beibehalten wird und ob sonstige Handlungsoptionen für eine attraktivere Fußgänger- und Radwegeverbindung geschaffen werden können, etwa durch

eine Änderung der Verkehrsführung oder durch eine Flächeninanspruchnahme von Parkplätzen und straßenbegleitenden Grünflächen.

Insofern sind als Zielvorgaben für den Teilbereich Talstraße 2-16 im Wesentlichen festzuhalten:

- Verbreiterung aller Gehwege im Plangebiet zumindest auf das den technischen Richtlinien entsprechende Mindestmaß,
- Schaffung eines beidseitigen Radwegs im Bereich des Zweirichtungsverkehrs in der Talstraße zwischen Hetzelstraße und Oberer Hauptstraße unter Inanspruchnahme der nördlich angrenzenden Grundstücksflächen,
- Prüfung der Anschlussoptionen für den Radverkehr auf der Bundesstraße im Bereich der westlich und östlich anschließenden Teilbereiche.

Diese Planungen werden nun Zug um Zug durch weitere räumliche Teilkonzepte ergänzt und ggf. durch entsprechende Bebauungspläne konkretisiert.

Neustadt an der Weinstraße, 11.11.2013